

An  
alle Fachgruppen

Fachverband der Autobus-, Luftfahrt-  
und Schifffahrtunternehmen  
Bundesparte Transport und Verkehr  
der Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-3170 | F 05 90 900-283  
E paul.blachnik@wko.at  
W <http://wko.at/bus-luft-schiff>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sacharbeiter

Durchwahl  
3170

Datum  
30.07.2010

## Probleme des digitalen Kontrollgeräts bei Anwendung der neuen 12-Tage-Regelung

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Fachverband ist zur Kenntnis gelangt, dass es bei Anwendung der neuen modifizierten 12-Tage-Regelung zu Problemen mit dem digitalen Kontrollgerät kommen kann. Wie uns aus Unternehmerkreisen mitgeteilt wurde, ist die Software der Geräte so eingestellt, dass ab dem 7. Tag eine Fehlermeldung wegen Nicht-Einhaltung der wöchentlichen Ruhezeit auf dem Display erscheint, die der Fahrer nur durch Bestätigung des Vorsatzes wegdrücken kann.

Dies wurde auch von VDO Kienzle und Herr Bosch von Continental bestätigt und ferner darüber informiert, dass die jeweilige Software schon aufgrund der europäischen Vorgaben über die Anforderungen an das digitale Kontrollgerät (Anhang 1B der VO 3821/85) in diesen Fällen eine Fehlermeldung anzeigen müsse. Bei Fahrten im AETR-Verkehr hingegen erkenne das Gerät aufgrund der Ländereinstellung, dass es sich um eine Fahrt außerhalb des EU-Gebietes handelt und vermerke automatisch ein „out of scope“.

Mit einer kurzfristigen Überarbeitung und Aktualisierung der Software könne nach Aussage von Herrn Bosch leider nicht gerechnet werden. Es ist daher zu befürchten, dass die Software der digitalen Tachographen erst mit Inkrafttreten des novellierten Anhangs 1B der VO 3821/85 Ende 2011 die neue 12-Tage-Regelung berücksichtigen wird können.

Wesentlich problematischer werden die Kontrollen im Ausland gesehen, obwohl wir bislang noch von keinen Problemen bei Kontrollen gehört haben. Die IRU wurde bereits in Kenntnis gesetzt, damit diese die Problematik an europäische Partnerverbände und die jeweiligen Kontrollbehörden in den Mitgliedstaaten weitergibt.

Aus zeitlichen Gründen, konnte noch nicht abschließend überprüft werden, ob alle Gerätetypen diese Fehlermeldung anzeigen. Da die Funktionen der Software aber weitgehend durch europäisches Rechtsvorschriften definiert sind, steht zu befürchten, dass alle digitalen Kontrollgeräte hiervon betroffen sind.

Sobald uns nähere Informationen vorliegen, werden wir Sie in Kenntnis setzen. Sollten Ihnen (Kontroll-)Probleme, Bußgeldfälle und/oder ähnliches in diesem Zusammenhang bekannt werden, möchten wir Sie bitten, diese an den Fachverband weiterzuleiten.

Freundliche Grüße

Ing. Johann Sklona e.h.  
Fachverbandsobmann

Mag. Paul Blachnik e.h.  
Fachverbandsgeschäftsführer